

99102015111000

Kfz-Steuer entrichten (SEPA-Lastschrift)

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000712-99102015111000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102015111000
Leistungsbezeichnung I	Kfz-Steuer entrichten (SEPA-Lastschrift)
Leistungsbezeichnung II	Kfz-Steuer entrichten (SEPA-Lastschrift)
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG)
Teaser	Bei Anmeldung eines Fahrzeuges müssen Sie die Bundeszollbehörde ermächtigen, die Kraftfahrzeugsteuer im Lastschriftinzugsverfahren abzubuchen. Dazu erteilen Sie der Behörde ein SEPA-Lastschriftadmandat. Die Zulassung des Fahrzeuges kann grundsätzlich nur dann erfolgen. Außerdem dürfen Sie als Fahrzeughalter keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände haben.
Volltext	<p>SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer erteilen</p> <p>Bei Anmeldung eines Fahrzeuges müssen Sie die Bundeszollbehörde ermächtigen, die Kraftfahrzeugsteuer im Lastschriftinzugsverfahren abzubuchen. Dazu erteilen Sie der Behörde ein SEPA-Lastschriftadmandat. Die Zulassung des Fahrzeuges kann grundsätzlich nur dann erfolgen. Außerdem dürfen Sie als Fahrzeughalter keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände haben.</p> <p>Besteuerungsgrundsätze</p> <p>Mit der Kraftfahrzeugsteuer wird das Halten von Fahrzeugen zum Verkehr auf öffentlichen Straßen besteuert. Die Kraftfahrzeugsteuer wird für zulassungspflichtige Krafträder und PKW nach dem Hubraum, für alle anderen Fahrzeuge nach dem verkehrsrechtlich zulässigen Gesamtgewicht berechnet. Für PKW, Wohnmobile und für LKW über 3,5 t Gesamtgewicht ist zusätzlich das Emissionsverhalten maßgebend.</p> <p>Für die Beurteilung der Schadstoffemissionen, der Kohlendioxidemissionen ("CO₂-Steuer" für Pkw ab dem 1.7.2009) und für die Beurteilung anderer Besteuerungsgrundlagen technischer Art sind die Feststellungen der Verkehrsbehörden (Zulassungsstellen) verbindlich.</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Formular "SEPA-Lastschriftmandat" • gegebenenfalls: Formular "Kfz-Zulassung durch eine/n Bevollmächtigte/n" <p>("Formulare & Online-Dienste" nach Eingabe des Ortes oder in Papierform bei der Zulassungsbehörde)</p>
Voraussetzungen	<p>Sie müssen für jedes Fahrzeug, das auf Ihren Namen zugelassen ist, Steuern zahlen. Um die Einnahme der Kraftfahrzeugsteuer zu erleichtern, ist die Zulassung eines Fahrzeuges nur bei Erteilung eines Mandats zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer im Lastschriftverfahren möglich. Außerdem dürfen keine vorherigen Kraftfahrzeugsteuerbeträge ausstehen.</p>
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Verfahrenskosten: keine • gegebenenfalls: Kosten für die Zulassung und An- und Ummeldung des Fahrzeuges
Verfahrensablauf	<p>Kfz-Zulassung: Lastschrifteinzug</p> <p>Soll ein Fahrzeug auf Ihren Namen zugelassen werden, müssen Sie in der Kfz-Zulassungsbehörde das ausgefüllte und unterschriebene Formular "SEPA-Lastschriftmandat" abgeben. Lassen Sie die An- oder Ummeldung durch einen Vertreter (beispielsweise vom Autohaus) vornehmen, benötigt dieser außerdem eine Vollmacht von Ihnen. Verwenden Sie auch hierfür das vorgeschriebene Formular (Formulare & Online-Dienste).</p> <p>Steuerbescheid und Zahlung der Steuer</p> <p>Nach der Zulassung erhalten Sie automatisch einen Steuerbescheid vom Hauptzollamt. Dieser enthält die Fahrzeugsteuernummer, die festgesetzte Kraftfahrzeugsteuer und alle nötigen Zahlungshinweise.</p> <p>Sie müssen die Kraftfahrzeugsteuer grundsätzlich für ein Jahr im Voraus bezahlen.</p>

Modul

Sachverhalt

Achtung! Ihr Fahrzeuges kann nur zugelassen werden, wenn Sie dem Hauptzollamt Dresden ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben. Der Betrag wird automatisch vom angegebenen Konto abgebucht. Sie erkennen die Abbuchungen an der Gläubiger-Identifikationsnummer (DE09ZZZ00000000001) und der Mandatsreferenznummer.

Hinweis: Eine Jahressteuer von mehr als EUR 500 kann in gleichen Halbjahresbeträgen zuzüglich drei Prozent entrichtet werden. Bei mehr als EUR 1.000 Jahressteuer ist die Zahlung in gleichen Vierteljahresbeträgen zuzüglich sechs Prozent möglich.

Fahrzeug-Abmeldung und Steuererstattung

Endet die Steuerpflicht, etwa weil Sie Ihr Fahrzeug abmelden, wird ein neuer Betrag für den letzten Zeitraum zwischen Beginn und Abmeldung festgesetzt. Die zu viel vorausgezahlte Steuer wird Ihnen dann erstattet.

Wird ein Fahrzeug veräußert, so endet die Steuerpflicht für den Veräußerer zu dem Zeitpunkt, in dem die vorgeschriebene Veräußerungsanzeige bei der Zulassungsbehörde eingeht, spätestens mit der Aushändigung des neuen Fahrzeugscheins an den Erwerber. Zu einer solchen Anzeige gehört neben der Mitteilung der Anschrift des Erwerbers auch die Bestätigung über den Empfang der Fahrzeugpapiere (siehe dazu auch Hinweise im Fahrzeugschein und Kraftfahrzeugsteuerbescheid).

Der Erwerber kann durch die Erfüllung der ihm obliegenden Pflicht zur An- oder Ummeldung des Fahrzeugs auf seinen Namen für den Veräußerer befreiend tätig werden. Kommt der Erwerber dieser Verpflichtung nicht nach, kann sich der bisherige Fahrzeughalter nicht darauf berufen, dass der Erwerber nach den getroffenen Vereinbarungen zur An- oder Ummeldung des Fahrzeugs verpflichtet ist.

Modul

Sachverhalt

Der Veräußerer trägt das volle Risiko der Nichtbeendigung seiner Steuerpflicht, wenn er es unterlässt, die vorgeschriebene Veräußerungsanzeige der Zulassungsstelle selbst zu übermitteln.

Änderung der Bankverbindung

Wenn sich Ihre Bankverbindung ändern sollte, müssen Sie die neuen Kontodaten schnellstmöglich dem Hauptzollamt Dresden mitteilen. Erteilen Sie hierzu ein neues SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer (Formulare & Online-Dienste).

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal